



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/071
Amt/ Fachbereich Finanzen
Anlagen: Anlage 1 _ Jahresabschluss 2015
Anlage 2 _ Feststellungsvermerk 2015
Anlage 3 _ Stellungnahme BL JAR 2014 u. 2015 Eigenbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	27.08.2024	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	24.09.2024	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes "Stadtwirtschaft Jessen" - Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwirtschaft Jessen“ wird gemäß § 120 KVG LSA mit folgenden Eckdaten entgegengenommen:
 - Die Ergebnisrechnung schließt durch Verrechnung mit der Stadt Jessen (Elster) mit einem **Jahresergebnis von 0,00 EUR** ab.
 - Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von **158.169,64 EUR** ab.
 - Die **Vermögensrechnung** (Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2015 **192.758,58 EUR**.
- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) erteilt der Betriebsleitung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015) die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA besteht die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Jessen (Elster).

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung für die Haushaltsdurchführung des abgeschlossenen Haushaltsjahres.

Die Betriebsleitung stellte am 08. Juni 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 fest. Anstelle eines Anhangs zum Jahresabschluss (§ 118 Abs. 2 KVG LSA) ergänzt ein Lagebericht den Jahresabschluss 2015.

Das Rechnungsprüfungsamt des LK WB hat den von der Betriebsleitung festgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 140 und 141 KVG LSA geprüft. Das Ergebnis der

Prüfung ist im Prüfungsbericht 2014 bis 2018 der Stadt Jessen (Elster) vom 27. Mai 2024 dargestellt.

Das beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg hat am 27. Mai 2024 für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 anhängigen Feststellungsvermerk erteilt.

<u>Anlagen:</u>	Anlage 1	Jahresabschluss 2015
	Anlage 2	Prüfungsergebnis des RPA vom 27. Mai 2024 nebst Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2015
	Anlage 3	Stellungnahme der Betriebsleitung zum Bericht der RPA über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015